

N
Nekr
H
177

Nekr H 177

Rede

gehalten bei der Kremation des

Herrn

Dr. jur. ERNST HANHART
Rechtsanwalt

Geb. 29. Januar 1855 in Diessenhofen
Gest. 14. Juni 1921 in Zürich

am 17. Juni 1921

von

F. GOSSWEILER, Rechtsanwalt
in Zürich



Uto-Buchdruckerei A.-G. Zürich

G 1770
Ed. Weber
2.

Verehrte Trauernde!

Dienstag, den 14. Juni, abends 10 Uhr, ist unser lieber, hochverehrter

Herr Rechtsanwalt Dr. Hanhart

nach schwerer, mit der ihm eigenen inneren Kraft getragener Krankheit von uns geschieden.

Ein Herz voll edler Nächstenliebe hat zu schlagen aufgehört, der Mund, der so Vielen Rat erteilt und zu ihrem Rechte verholfen hat, ist verstummt, die Hand die im stillen so viel Gutes getan, ist erkaltet und die klaren Augen, die noch vor wenigen Wochen mit der ihnen bis ins Alter verbliebenen Frische sich labten an der Pracht der im Frühlingskleide prangenden Natur, sie haben sich für immer geschlossen.

Ein reiches Leben, reich vor allem an innerem tiefen Gehalt, hat seinen äusseren Abschluss gefunden.

Es sei mir gestattet, Ihnen von diesem Leben, seiner äusseren Gestaltung und, soweit ich dazu imstande bin, auch von seinem inneren Gehalte, ein kurzes Bild zu entwerfen. Es soll dies geschehen aus tief empfundener Verehrung und Dankbarkeit für den lieben Verstorbenen und damit wir beim Verlassen dieser Stätte nicht nur das Gefühl der Trauer, sondern auch das Bewusstsein mit nach Hause nehmen, dass das Edle und Gute, das der liebe Verstorbene gewirkt, weiter wirken und uns als Vorbild dienen wird auf unserem künftigen Lebenswege.

Herr Dr. Ernst Hanhart wurde am 29. Januar 1855 in Diesenhofen geboren. Sein Vater war der Apotheker Kaspar Melchior Hanhart, seine Mutter Franziska, geb. Wittich, stammte aus einer Braunschweig'schen Offiziersfamilie. Er war und blieb das einzige Kind seiner Eltern.

Sonnig und fröhlich verlief die erste Jugendzeit in dem alten, idyllisch gelegenen Rheinstädtchen. Ein Tagebuch der Mutter erzählt in liebevoller Art von dem Heranwachsen des Knaben Ernst. Ein Buch, das dem Verstorbenen ein teures Kleinod war, in dem er noch in den letzten Wochen gerne mit seinem Sohne zu lesen pflegte.

Der Vater, Apotheker Hanhart, war ein tief veranlagter Mann, der allerdings stark zur Mystik hinneigte, er liebte theologische Disputationen, hatte regen Verkehr mit verschiedenen Pfarrherren angrenzender Schweizer- und süddeutscher Orte. Bei einer Ueberlandfahrt zu einer solchen Disputation im Jahre 1867 erkrankte er an Typhus und erlag dieser Krankheit.

Die erzieherische Leitung des Knaben lag bei der Mutter, einer feinfühligem, liebevollen und tüchtigen Frau, die dem Manne, der öfters abwesend war, auch in der Apotheke helfend zur Seite stand.

Von der Mutter hat wohl der Verstorbene die Tiefe des Gemütes und die grosse, hilfreiche Liebe zu seinen Mitmenschen ererbt. Noch der Enkel durfte in Diessenhofen erzählen hören, wie geehrt und beliebt die Frau Apotheker Hanhart im Städtchen gewesen war.

Der Verlust des Gatten war für die Mutter des Verstorbenen ein so schwerer Schlag, dass sie sich davon nicht voll zu erholen vermochte. Nach etwa Jahresfrist, anno 1869, schloss sich auch über ihr der Grabeshügel. Mit 13 Jahren war der Knabe Ernst Hanhart Doppelweise.

Wir wissen, von welch' grossem Einfluss gerade in jenen Jahren das Elternhaus und vor allem die liebende, sorgende Hand der Mutter für Kinder ist, wir verstehen daher, dass der herbe Verlust, der den Knaben in so frühem Alter traf, trotz der liebevollen Aufnahme, die er hernach bei Verwandten fand, von grosser und nachhaltiger Einwirkung sein musste.

Da der Knabe väterlicherseits keine nahen Verwandten hatte, fand er Aufnahme im Hause einer Tante, der Schwester seiner Mutter, Frau Eggestorf-Wittich, in Hannover.

Es mag dem Knaben aus dem kleinen schweiz. Rheinstädtchen Diessenhofen schwer gefallen sein, sich in die veränderten Verhältnisse in der norddeutschen Stadt Hannover einzuleben und viel Mühe mag es ihn auch gekostet haben, sich in den ganz andern Schulverhältnissen zurecht zu finden.

Am Gymnasium in Hannover erhielt der Verstorbene seine Mittelschulbildung, die mit dem Zeugnis der Reife ihren Abschluss fand.

Der Aufenthalt in Hannover liess zeitlebens schöne und dankbare Erinnerungen bei dem Verstorbenen zurück. In dem angesehenen Hause seiner Tante genoss der Jüngling liebevolle Pflege und Erziehung und durfte viele schönen gesellschaftlichen und künstlerischen Veranstaltungen mitmachen. In der Schule, im Gymnasium zu Hannover, empfing er die Anregung für die bis zu seinem Lebensabend mit grossem Interesse in seinen Mussestunden betriebenen Geschichts- und Literaturstudien.

Von Hannover siedelte der junge Mann, der sich zum Studium der Rechte entschlossen hatte, nach Heidelberg über; an der dortigen Universität und später an derjenigen von Leipzig hat er seine juristische Ausbildung erhalten.

Bilder des Verstorbenen aus seiner Heidelberger Studienzeit zeigen uns, welch' frischer, begeisterter Jüngling der Studiosus juris Ernst Hanhart war.

gehaltenen gefühlvollen Grabrede ein bleibendes Andenken ihres Lebensganges geschaffen.

Das harte Leben hat dem teuren Verstorbenen vielerlei Schicksalsschläge gebracht, der schwerste aber war für ihn der Verlust der lieben, treu besorgten Gattin, der liebevollen, guten Mutter seines Sohnes.

Leer und kahl erschienen die schönen, grossen Zimmer der während etwa 20 Jahren innegehabten Wohnung im Henneberg-Haus und es war eine Wohltat für den lieben Verstorbenen, dass er im Jahre 1919 veranlasst wurde, jene Wohnung, wo jeder Gegenstand, täglich und stündlich an die liebe Gattin und deren stilles, freundliches, von seltenster Pflichttreue erfülltes Walten erinnerte, zu verlassen.

An der Wytikonstrasse fand der Verstorbene ein neues, sein letztes Domizil. Der Blick auf Gärten und Blumen, See und Berge, die Möglichkeit, in wenigen Minuten die ihm so lieben Wälder und blühenden Felder zu erreichen, wirkten heilend auf den Trennungsschmerz, den der Tod der lieben Gattin ihm verursacht. Es war eine schöne Zeit, die der liebe Verstorbene hier verlebte in treuer Pflege seiner ausgezeichneten Haushälterin Fräulein Mina Reis, die seit 12 Jahren der Familie ihre besten Dienste geleistet hat und der ich an dieser Stelle im Namen des Sohnes den innigsten Dank auszusprechen habe.

Wer den lieben Verstorbenen noch vor verhältnismässig kurzer Zeit sah, wie er festen Schrittes und klaren, jugendfrischen Auges auszog, durch Wald und Feld schritt und schwer beladen mit den von ihm so sehr geliebten Blumen nach Hause zurückkehrte, wer wusste, wie er noch vergangenen Sommer anlässlich eines Ferienaufenthaltes im Bad Monstein im Bündnerland eine 11stündige Bergtour ohne sichtliche Beschwerden bewältigte, wer ihn noch vor kurzem in seiner beruflichen Tätigkeit zu beobachten Gelegenheit hatte, noch vor zirka 14 Tagen vor Gericht sah, der hätte geglaubt, dass noch manches schöne genussreiche Jahr sich an seine Lebenskette gliedern, dass dem lieben Verstorbenen gegönnt sein werde, in seinem schönen Heime, an dem er so grosse Freude hatte, in häufigem Zusammensein mit seinen Lieben, seinem Sohne, dessen steigende berufliche Tüchtigkeit ihn mit inniger Freude und berechtigtem Vaterstolz erfüllte, seiner Schwiegertochter, von der er mit grosser Achtung zu sprechen pflegte, und den herzigen Enkelkindern zusammenzuleben.

Leider sollte sich dieser Wunsch, diese Hoffnung nicht erfüllen. Ein Darmleiden, dessen Ursprung weit, weit zurückliegen muss und dem der Verstorbene, der sich von Schmerzen und Beschwerden, wenn sie nicht gerade schwerer Art waren, nicht leicht in seiner Arbeit stören liess, leider nicht die nötige Beachtung schenkte, verschlimmerte sich vor einigen Wochen

zu einem Darmverschluss. Es stellte sich die Notwendigkeit einer Operation heraus. Obwohl er ihre Gefahr genau kannte, unterzog sich Herr Dr. Hanhart derselbe mit grosser Ruhe. Der kräftige Organismus des energischen Mannes schien den Eingriff über Erwarten gut zu ertragen, die unermüdliche, besorgte Tätigkeit des eigenen Sohnes Herrn Dr. med. Hanhart und der übrigen Aerzte, vor allem des Herrn Dr. von Monakow, berechtigten zu den besten Hoffnungen, bis plötzlich in der Zuckerkrankheit, an der der Verstorbene seit Jahren litt, eine Verschlimmerung eintrat, die den Kranken innerlich vergiftete und einen Verfall aller Kräfte bewirkte.

Dienstag abends 10 Uhr ist unser lieber, verehrter Herr Dr. Hanhart in die Ewigkeit eingegangen.

Das Leben, das in jener schweren Stunde seinen äusseren Abschluss gefunden hat, war ein Leben reich an Mühe und Arbeit, getrübt auch durch verschiedene, schwere Schicksalsschläge, aber wenn wir es als Ganzes betrachten, wenn wir es bewerten nach dem vielen Guten und Schönen, das der verehrte Verstorbene geleistet hat, nach den Grundsätzen, die dessen Fundament bildeten, den Idealen, denen der Verstorbene nachstrebte, so war es ein Leben reich an tiefem inneren Gehalt, reich an vielem Schönen, reich an Stunden reinsten und höchsten Genusses des wahrhaft Schönen und Guten. Ein Leben, aus dem jeder an seiner Stelle viel lernen, aus dem er zu seinem bleibenden Nutzen viele Lehren ziehen kann und soll.

Gross und unverwüstlich, trotz so vieler schlimmen Erfahrungen, war der Glaube des Verstorbenen an das Gute im Menschen und mit voller Kraft legte er sich in den Kampf für das gute, wahre Recht; für den Kampf um das nur auf den Schein gegründete Recht, dem die innere Wahrheit fehlte, aber konnte er sich nicht erwärmen.

Dem Wahren und Guten zum Siege zu verhelfen, den Notleidenden und Bedrängten beizustehen, das war auch die Grundlage seiner Lebens- und Berufsauffassung, Nicht das Geldverdienen oder gar das Reichtümer Sammeln Wollen, das leider wie eine Seuche auf der heutigen Zeit lastet, und auch nicht die Sucht nach Ruhm und Ehre waren das Ziel seiner Tätigkeit, sondern der feste Wille, dem Wahren und Guten zum Rechte zu verhelfen. Grösser als die Freude am klingenden Honorar, war die Genugtuung, dem Rechte zum Durchbruch verhelfen, einem Mitmenschen einen Dienst erwiesen zu haben.

Der Beruf des Anwaltes ist reich an Mühe, Arbeit und Enttäuschungen, aber bei richtiger Auffassung und Ausübung kann er auch reich sein an tiefer, innerlicher Genugtuung und Freude. Das durfte der liebe Verstorbene in reichem Masse erfahren. Gross ist die Zahl der Klienten, denen er Jahrzehnte ein treuer,

Er gehörte der „Hamburger Gesellschaft“ an, einer Vereinigung ideal gesinnter Studierender, die, frei von corpsstudentischen Allüren, in jugendlicher Begeisterung Freundschaft und studentische Fröhlichkeit pflegten. Eine Reihe von Semestern führte der Verstorbene als flotter Bursche ein von gesunden, jugendlichen Idealen getragenes Studentenleben. Zahlreiche Fahrten in die schöne Umgebung der alten Universitätsstadt vermehrten und vertieften seine Liebe zur Natur. Bande der Freundschaft, die erst durch den Tod eines Beteiligten zerschnitten wurden, sind in jener schönen Zeit genüpft worden.

Bei aller studentischen Freiheit und Fröhlichkeit wurde die Arbeit, das ernstliche Studium nicht vernachlässigt. Aus den Commilitonen des Verstorbenen sind bedeutende Männer der Wissenschaft und Praxis hervorgegangen, so der bekannte innere Mediziner Vierordt und der Hygieniker Prof. Esmarch, sowie der Philologe Zilinski, der später in Petersburg wirkte. Auch der hoch angesehene, vor einigen Jahren verstorbene, gewesene Präsident des Zürcher Handelsgerichtes, Dr. Wächter, war als junger Fuchs noch kurze Zeit Studiengenosse des Verstorbenen in Heidelberg.

Der Abschluss der Studien erfolgte an der Universität Leipzig. Dort hat der Verstorbene mit bestem Erfolg und unter Vorlage einer in lateinischer Sprache geschriebenen Dissertation die Würde eines Doktors beider Rechte erworben.

Ein Aufenthalt in Genf, der vor allem der Erlernung der französischen Sprache galt, ging dem Uebertritt in die Praxis voraus.

Die erste Zeit seiner praktischen, juristischen Tätigkeit brachte der Verstorbene am Bezirksgericht Meilen, als Substitut des damaligen dortigen Gerichtsschreibers, des heutigen Herrn Ständerat Dr. Usteri. Die Leistungen des jungen Juristen fanden Beachtung und Anerkennung und so sehen wir ihn schon nach kurzer Zeit in die Stellung eines Sekretärs beim Zürcher Obergerichte vorrücken.

Allein die Beamtenkarriere entsprach dem lebhaften Temperamente des jungen Mannes nicht, er zog den freien, schönen Beruf eines Rechtsanwaltes vor und akzeptierte ein Angebot des Herrn Dr. Amsler, des früheren Staatsanwaltes und nachmaligen Nationalrates, zunächst als Mitarbeiter und später Socius in das von ihm gegründete Advokaturbureau einzutreten. Im selben Hause, Bahnhofstrasse 90, hat der Verstorbene annähernd 4 Jahrzehnte, getragen von einer idealen Auffassung und grossen Liebe, seinen Beruf ausgeübt. Unzählbar sind die, denen er mit seinem Rat, mit seinen begeisterten, formvollendeten Plädoyers, seinem energischen Eintreten für das wahre Recht, Hülfe geleistet hat; und wenn auch Dankbarkeit eine rare Pflanze geworden ist, so sind doch zahlreiche, sehr zahl-

reich jene, welche zeitlebens in dankbarer Verehrung der aufopfernden, hingebenden Tätigkeit ihres einstigen Anwaltes, Herrn Dr. Hanhart, gedachten und gedenken werden.

Ende 1891 schied Herr Dr. Amsler aus dem Advokaturbureau Amsler & Hanhart aus und der Verstorbene verassoziierte sich mit Herrn alt Obergerichter Gossweiler. Ein Vierteljahrhundert haben die Beiden in treuer, hingebender Pflichterfüllung zusammen gearbeitet und als Ende 1915 Herr Gossweiler starb, übertrug der Verstorbene nicht nur das Societätsverhältnis, sondern auch seine Freundschaft auf den Sohn seines verstorbenen Kollegen und Socius, der ca. 10 Jahre zuvor in das Bureau eingetreten war.

Auch dem Staate und dem Vaterlande hat der Verstorbene seine Dienste geleistet als Soldat, als Infanterie- und später als Justizoffizier und einige Jahre der Stadt Zürich als Mitglied des grossen Stadtrates.

Die Betätigung in der Politik mit ihren mancherlei Zugeständnissen, das Auftreten in der Oeffentlichkeit mit seinen Einschränkungen der freien Entfaltung der Persönlichkeit, sagten ihm nicht zu, er zog vor, ganz seiner inzwischen gegründeten Familie, seinem Berufe und seinen Freunden zu leben und daneben die freie Zeit seinen Lieblingsstudien, Geschichte und Literatur, zu widmen, und in der Natur, der grössten Freundin des Menschen, Erholung und neue Kräfte zu schöpfen.

Im Jahre 1890 hat der Verstorbene seine Familie gegründet, indem er mit Fräulein Ida Brennwald, der Tochter des Weinhändlers Brennwald in Männedorf, mit der er sich ein Jahr zuvor verlobt hatte, das Band der Ehe schloss.

Der glücklichen Ehe der Beiden ist nach einem Jahr ein Sohn, Ernst, entsprossen. Nach drei Jahren folgte ein Mädchen, Franziska, das zum grossen, dauernden Schmerze seiner Eltern, die so gerne noch ein Töchterchen gehabt hätten, nach wenigen Wochen starb.

Die feinfühlige, herzensgute Frau Dr. Hanhart, von der wir vor ca. drei Jahren an dieser Stätte trauernd Abschied genommen haben, war dem Verstorbenen eine innig liebende, stets hilfsbereite Gattin und sie teilte seine Liebe für das Schöne und Gute.

Mit rührender Sorgfalt und tiefem Verständnis schmückte sie sein Heim. Seinen Freunden war auch sie eine Freundin und jeder, der das gastliche Haus der Eheleute Dr. Hanhart je zu betreten das Glück hatte, wird die liebe, stillwaltende Frau Dr. Hanhart in bleibendem, dankbarem Andenken bewahren.

Vor drei Jahren ist die geliebte Gattin und treueste Freundin dem Verstorbenen im Tode vorausgegangen.

Der seither ebenfalls verstorbene Herr Prof. Dr. Markwart, ein guter Freund des Hauses, hat uns in seiner, an dieser Stelle

guter Ratgeber und Anwalt des Rechtes war und die in grosser Anerkennung und Verehrung zu ihm aufblickten und ihn wie einen Vater verehrten. Sie gehörten allerdings nicht in die Kategorie der Schieber und Geschäftlmacher, sondern kamen meist aus Kreisen der Menschen, die noch die redliche Arbeit als die richtige Lebensgrundlage erachten.

Schön war es, die begeisterte Hingabe zu beobachten, mit der der Verstorbene das als verletzt erkannte Recht verteidigte, und nicht minder erbaulich war es, zuzuhören, wie er etwa einen Menschen zum Tempel hinausjagte, der da glaubte, dass der Anwalt dafür da sei, seine Schlechtigkeiten zu verdecken oder sie in den Mantel des Scheins nach Recht zu kleiden; er konnte ordentlich massiv werden, wenn ein solcher Herr nicht verstehen wollte, dass er an die falsche Adresse geraten war. Tief und ernst erfasste er das für Parteien und Anwälte über dem Tore des Gerichtsgebäudes in Stein gehauene Memento: „Unrecht soll umkehren“.

Aber nicht nur im Berufe, sondern auch ausserhalb desselben trat der verehrte Verstorbene mit tiefer, inniger Menschenliebe für Bedrückte und Notleidende ein. Nicht öffentlich, sondern im stillen, in feinfühligster, lieber Art, so dass selbst der Beschenkte kaum das Empfinden hatte, der Empfangende, zu Dank Verpflichtete zu sein.

Die schönste und grösste Freude ist die Freude, die wir andern bereiten, und diese hat der verehrte Verstorbene bis in seine letzte Lebensstunde in reichlichem Masse geniessen dürfen.

Die Kraft, trotz vieler Anfechtungen und schweren Enttäuschungen seinen Idealen treu zu bleiben, fand der Verstorbene vor allem in der Flucht zur Natur. Ich habe keinen Menschen gekannt, der eine so reine, tiefe Freude an der Natur, wie übrigens an allem Schönen bekundet hätte, wie der liebe Verstorbene, der so tief und wahr das Gottfried Keller'sche Wort:

„Trinket, Augen, was die Wimper hält,
von dem gold'nen Ueberfluss der Welt“

verstanden und beherzigt hätte.

Innerlich gestärkt, schwer beladen mit Blumen, kehrte er von seinen Ausflügen nach Hause zurück. Künstlerisch und mit grosser Liebe wurden die Blumen zu Hause arrangiert; sie waren seine Freunde, die ihm bis zum letzten Augenblick Freude bereiteten und mit denen er Vielen, die gleich ihm fühlten, grosse Freude machte.

Verehrte Trauernde, lernen wir von dem lieben Verstorbenen zu glauben an das Gute im Menschen, suchen wir, wie er, in edler, selbstloser Weise dem Guten zum Siege zu ver-

helfen, holen wir uns, wie er, Kraft und Glaube in der Natur, trachten wir, wie er, unsere Mitmenschen in Liebe zu verstehen und ihnen nach Vermögen Gutes zu tun, dann ehren wir den lieben Verstorbenen in schönster Weise.

Die sterbliche Hülle des lieben Herrn Dr. Hanhart übergeben wir den Flammen, sein Geist und das Gute, das er gewirkt, wird unter uns bleiben, und seine lieben Angehörigen, sein verehrter Sohn, werden von dieser Stätte als Trost in der tiefen Trauer um den geliebten Vater das Bewusstsein mit sich nehmen, dass wir einen Menschen von tiefster Herzensgüte, einen Mann im vollen und edelsten Sinne des Wortes zu Grabe geleitet haben, dem wir Alle ein dankbares, bleibendes Andenken bewahren werden.

Ruhe im Frieden, verehrter, lieber Freund und Kollege!

